



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Verlässliche Grundschule und die Ganztagesbetreuung an der Grundschule

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat am 27.06.2023 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Verlässliche Grundschule und die Ganztagesbetreuung an der Grundschule, zuletzt geändert am 26.07.2022, beschlossen

Artikel 1 Höhe des Entgelts

§ 9 erhält folgende Fassung:

9.1 Verlässliche Grundschulen (Kernzeitenbetreuung)

Gebühren für die Verlässliche Grundschule pro Monat					
A. Montag bis Freitag : 07:00 bis 08:00 Uhr und 11:45 bis 13:00 Uhr					
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	73 €	57 €	43 €	29 €	14 €
für eine Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	55 €	43 €	32 €	22 €	11 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	37 €	29 €	22 €	15 €	7 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	15 €	11 €	9 €	6 €	3 €
Familienhöchstbetrag: 99 €					
B. Montag bis Donnerstag : 07:00 bis 08:00 Uhr und 11:45 bis 14:00 Uhr					
Donnerstag: 07:00 bis 08:00 Uhr und 11:45 bis 14:30 Uhr					
	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag	
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	88 €	66 €	44 €	22 €	
für eine Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	66 €	50 €	33 €	17 €	
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	44 €	33 €	22 €	11 €	
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	18 €	13 €	9 €	4 €	
Familienhöchstbetrag: 119 €					
<i>Für den Monat August (Ferien) wird keine Gebühr erhoben</i>					

9.2 Ganztagesbetreuung

Gebühren für die Ganztagesbetreuung pro Monat					
Montag bis Mittwoch: 07:00 bis 08:00 Uhr und 11:45 bis 16.00 Uhr					
			3 Tage	2 Tage	1 Tag
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind			102 €	68 €	34 €
für eine Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren			77 €	51 €	26 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren			51 €	34 €	17 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren			20 €	14 €	7 €
			Familienhöchstbetrag: 139 €		
<i>für den Monat August (Ferien) wird keine Gebühr erhoben</i>					

9.3 Mittagessen

Für das Mittagessen wird monatlich eine pauschalierte Gebühr erhoben, die auf dem jeweiligen Bescheid über die Betreuungskosten mit aufgeführt ist.

Die Essenspauschalen betragen:

- bei einer 4-tägigen Nutzung 71,00 € im Monat
- bei einer 3-tägigen Nutzung 53,00 € im Monat
- bei einer 2-tägigen Nutzung 35,00 € im Monat
- bei einer 1-tägigen Nutzung 18,00 € im Monat

9.4 Ferienbetreuung

Gebühren für die Ferienbetreuung pro Woche					
		7.30 - 16.00	7.30-13.00		
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind		176 €	106 €	ohne Mittagessen	
für eine Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren		132 €	80 €		
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren		88 €	53 €		
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren		35 €	21 €		

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Grafenberg, den 28.06.2023

Ausgefertigt!

gez. Volker Brodbeck
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.